

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>082/2020</b>
---	------------------------

### Betreff:

Ausbau des Familienzentrums Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	25.05.2020
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060210	Bez. Beratung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungenb
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 53.000 EUR b) 53.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für das Kindergartenjahr 2020/2021 zugeteilte Kontingent soll der Stadt Sassenberg für den Ausbau des Familienzentrums Sassenberg zur Verfügung gestellt werden.

**Erläuterungen:**

Für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 ist in Nordrhein Westfalen erneut der Ausbau von 150 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung dieser nach Sozialindex vergebenen Kontingente mit einem Kontingent berücksichtigt. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 erhöht das Land NRW die Förderung von 13.000 € auf 20.000 € pro Förderkontingent. Es handelt sich hierbei um eine reine Landesförderung, die an die Träger weitergeleitet wird.

Die Stadt Sassenberg hat ihr Interesse bekundet, das bestehende Familienzentrum Sassenberg mit seinen drei Verbundeinrichtungen weiter ausbauen zu wollen.

Für Familienzentren mit mindestens drei Verbundeinrichtungen besteht die Möglichkeit, ein zweites Förderkontingent in Anspruch zu nehmen. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien (AKJF) wurden Zusatzkontingente bereits den Familienzentren in Drensteinfurt, Ostbevern und Sendenhorst zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Anzahl der Verbundpartner kann nur noch dem Familienzentrum Sassenberg ein Zusatzkontingent bewilligt werden.

Mit der erweiterten Förderung sollen im Familienzentrum Sassenberg (vier städtische Einrichtungen) die Angebote auf den Gebieten „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, „Interkulturelle Öffnung – Integration“ erweitert werden.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Stadt Sassenberg vor, das bestehende Familienzentrum Sassenberg weiter auszubauen.

Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bereits 24 Familienzentren tätig. Insgesamt liegt eine sehr gute und angemessene regionale Verteilung mit entsprechender Trägervielfalt vor.

In allen Familienzentren werden Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen abgehalten. Der Kreiszuschuss beläuft sich nach Abzug der Landesmittel jährlich durchschnittlich auf rd. 1.700 € pro Familienzentrum. Diese werden im Familienzentrum Sassenberg bereits angeboten, sodass sich keine finanziellen Auswirkungen hinsichtlich des Haushaltsansatzes im Produkt 060 210 „Beratung“ ergeben werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat